

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Apothekenrecht“

Termin _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax/ E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

1. TEILNEHMER/IN **KonzipientIn** **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

2. TEILNEHMER/IN **KonzipientIn** **BerufsanwärterIn**

Name / Vorname / Titel _____

Aufgabenbereich / Abteilung _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

FIRMA Beschäftigte bis 100 100-200 über 200

Branche _____

Firma _____

Straße, Postfach _____

PLZ, Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

HP

TERMINE / VERANSTALTUNGORT

Termine 16. September 2010
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

12. Mai 2011
ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Uhrzeit jeweils von 9.00-17.00 Uhr

Gebühr je € 450,-

inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

PREISSTAFFELUNG

€ 450,- für die/den 1. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 410,- für die/den 2. TeilnehmerIn eines Unternehmens

€ 380,- ab der/dem 3. TeilnehmerIn eines Unternehmens

20 %* für RA-KonzipientInnen, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen

*Ermäßigung nur gegen Vorlage von Legitimation/Bescheid. Ermäßigungen sind nicht addierbar

STORNO

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbeitrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

ANMELDUNG

 (01) 713 80 24-14  (01) 713 80 24-27  office@ars.at

INFORMATION

Projektorganisation: Carina Österreicher

Inhalt / Konzeption: Elisabeth Binder



Apothekenrecht

Aktuelle Zweifelfragen



Mag. SCHÜTZ-SZEPESSY
BM für Gesundheit



RA Dr. SCHWARTZ
schwartz und huber-medek

16. September 2010, Wien
12. Mai 2011, Wien
jeweils von 9.00-17.00 Uhr

DVR Nr.: 0927571

Gesamtprogramm auf www.ars.at



ARS
AKADEMIE
FÜR RECHT,
STEUERN &
WIRTSCHAFT

Von den Besten lernen.



IHR NUTZEN

Die sichere Arzneimittelversorgung der Bevölkerung liegt evidentermaßen im öffentlichen Interesse.

Das Apothekengesetz trägt diesem öffentlichen Interesse seit 1906 dadurch Rechnung, dass es eine strenge Bedarfsprüfung für die Errichtung und den Betrieb neuer öffentlicher Apotheken vorsieht.

Seit der Verfassungsgerichtshof dieses Regime gelockert hat, ist der Apothekenmarkt im Umbruch: Zahlreiche neue Apotheken sind errichtet worden, bestehende Apotheken haben mit empfindlichen Umsatzrückgängen zu kämpfen.

Mit seinem Erkenntnis vom 14.10.2005, G 13/05-14ua, hat der VfGH eine apothekengesetzliche Bestimmung als verfassungswidrig aufgehoben, die ärztliche Hausapotheken vor neuen öffentlichen Apotheken geschützt hat. Durch die ApG-Novelle BGBl. I Nr. 41/2006 wird ein neuer Prüfmaßstab eingeführt. Die ApG-Novelle BGBl. I Nr. 75/2008 enthält vor allem die Neuregelung des § 3.

Machen Sie sich in diesem Seminar mit den rechtlichen Rahmenbedingungen vertraut und lernen Sie, die Chancen neuer Apotheken auf eine Bewilligung richtig einzuschätzen.

WER MUSS INFORMIERT SEIN

- ✓ ApothekerInnen
- ✓ PharmazeutInnen
- ✓ RechtsanwältInnen und -anwärterInnen
- ✓ InteressenvertreterInnen
- ✓ ÄrztInnen

SEMINARINHALTE

- **Apothekenarten**
 - Öffentliche Apotheken /- Filialapotheken
 - Ärztliche Hausapotheken
- **Wer darf eine öffentliche Apotheke betreiben?**
 - Pharmazeuten / - Personengesellschaften
 - Ärztliche Hausapotheken
- **Kumulierungsverbot**
- **Konzessionsvoraussetzungen und wie man sie erfüllt - unter besonderer Berücksichtigung der höchstgerichtlichen Judikatur im Apothekenrecht**
 - Mindestentfernung zur nächstgelegenen öffentlichen Apotheke
 - Berechnung des Versorgungspotenzials: Zuordnungsgrundsätze, Divisionsmethode
 - Haupt- und Nebenwohnsitze, Fremdennächtigungen, Pendler, Einflutungserreger, Sackgasse- und Talschlusslage, Facharztordinationen
- **Ärztliche Hausapotheken nach dem VfGH-Erkenntnis vom 14.10.2005**
 - Bestätigung des Primats der Arzneimittelversorgung durch öffentliche Apotheken
 - Die tragenden Gründe für die Entscheidung des VfGH
 - Auswirkungen des VfGH-Erkenntnisses: Übergangsfrist, Immunisierung
- **Novellierung des ApG als Folge des VfGH-Erkenntnisses vom 14.10.2005**
 - ApG-Novelle BGBl. I Nr. 41/2006 (Kundmachung 28.3.2006, Inkrafttreten 29.3.2006)
 - Neuregelungen für Apothekenneugründungen i.V.m. ärztlichen Hausapotheken
 - Übergangsregelungen des Art. II § 62 a ApG
 - Auswirkungen bei Einzelfällen?
- **ApG-Novelle BGBl. I Nr. 75/2008 und BGBl. Nr. 135/2009**

- **Wozu dient die Standortfestlegung?**
- **Sonderfall konkurrierende Apothekenansuchen**
 - Mehrere Ansuchen um einen Standort
 - Mehrere Ansuchen eines Konzessionswerbers
 - Priorität des Einlangens
 - Bedingte Konzessionsanträge
- **Wie verhindere/verzögere ich eine neue öffentliche Apotheke? Wie beschleunige ich ein Apothekenverfahren?**
- **Neue Behördenkompetenzen**
- **Möglichkeiten der Standortsicherung für bestehende Apotheken**

REFERENTEN



MR Mag. Regina Schütz-Szepessy

Für Apothekenrecht zuständige Juristin im Bundesministerium für Gesundheit; Vorsitzende der Umlagenschiedskommission der Österreichischen Apothekerkammer, Mitglied des Disziplinarberufungssenates der ÖAK beim BMG, Bundeskommissär-Stellvertreterin der Pharmazeutischen Gehaltskasse für Österreich; Vortragstätigkeit auf dem Apothekenrechtssektor.



Univ.-Lekt. Dr. Walter Schwartz

Rechtsanwalt und Gründungspartner der öffentlich-rechtlichen Fachkanzlei schwartz und huber-medek rechtsanwälte og mit den Tätigkeitsschwerpunkten Verfassungs- und Verwaltungsrecht; seit 1994 Lektor am Juridicum der Universität Wien, daneben Vortragender bei privaten Veranstaltungen; zahlreiche Publikationen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.